

TOP 27:

Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Neuregelung zum Gründungszuschuss mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

Drucksache: 168/15

Mit der Vorlage dieses Berichts kommt die Bundesregierung ihrer Zusage aus dem Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt nach, über die Ergebnisse der Neuregelungen des Gründungszuschusses zu berichten. Die Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit wurde Mitte der 80er Jahre mit dem Überbrückungsgeld in der Arbeitsförderung eingeführt und 2003 durch den Existenzgründungszuschuss erweitert. Bis Ende des Jahres 2011 war der Gründungszuschuss in der ersten Förderungsphase als Rechtsanspruch ausgestaltet. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde der Gründungszuschuss in eine Ermessensleistung umgewandelt. Weiterhin wurde der notwendige Restanspruch auf Arbeitslosengeld von 90 auf 150 Tage erhöht und die Förderstruktur von neun Monaten Grundförderung plus sechs Monate mögliche Anschlussförderung in eine sechs Monate dauernde Grundförderung mit einer Anschlussförderung für neun Monate geändert. Ziel der Änderungen war es, die Ausgaben für die Förderung mit dem Gründungszuschuss, die 2010 mit rund 1,86 Milliarden Euro einen Höchststand erreicht hatten, zu reduzieren. Gleichzeitig sollten die Änderungen dazu beitragen, Mitnahmeeffekte zu verringern. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Ausgaben für den Gründungszuschuss reduziert werden konnten und das Ziel der Reform, den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zu entlasten, erreicht worden sei. Gleichwohl sei der Gründungszuschuss weiterhin ein wichtiges Instrument der aktiven Arbeitsförderung. Er ermögliche nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere für diejenigen, bei denen sich eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schwierig gestalten oder in Regionen, in denen die Chancen auf eine solche Beschäftigung eher gering seien. Das Ziel, Mitnahmeeffekte weiter zu reduzieren, habe nicht vollständig erreicht werden können. Es sei beabsichtigt, die Umsetzung der Regelung zum Gründungszuschuss und deren Auswirkungen weiter zu beobachten.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht Stellung zu nehmen. In seiner Stellungnahme soll der Bundesrat unter anderem die Bundesregierung bitten, die Konditionen der Gründerförderung wieder zu verbessern, zum Beispiel durch einen größeren Budgetrahmen und eine Absenkung der erforderlichen Restanspruchsdauer auf Arbeitslosengeld (vergleiche **BR-Drucksache 168/1/15**).